



Einreisebestimmungen CABO VERDE

Stand 5.9.2019 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/cabo-verde/>

Währung: 1 €U = ca. 110 Cabo Verde Escudo (CVE)

Zeitunterschied: zu MEZ: -2h

Hauptstadt: Praia

Int. Kennzeichen: CV

Elektrischer Strom: 220 V / 50 Hz

Steckerformen: europäischer Zweipolstecker

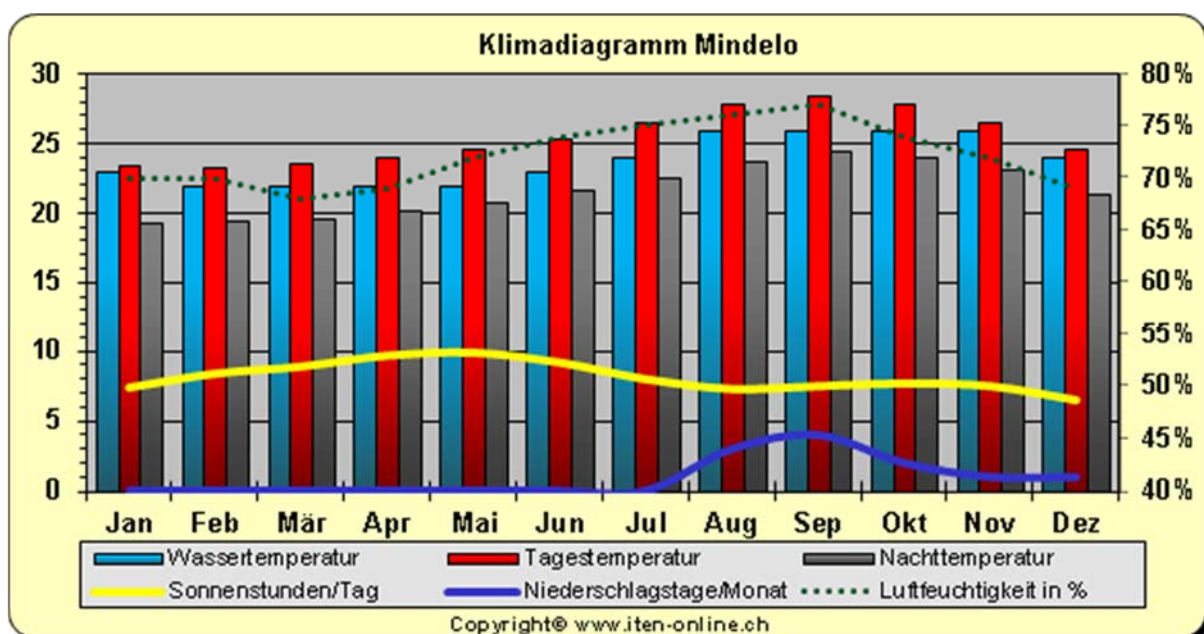
Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** 5. Sept. 2019 **1** **Sprache:** Portugiesisch, Kreolisch

- ★ **Visumpflicht:** österreichische oder deutsche StaatsbürgerInnen benötigen seit Anfang Jänner 2019 für touristische Kurzaufenthalte bis zu 30 Tagen kein Visum zur Einreise nach Cabo Verde mehr, müssen sich jedoch bis zu fünf Tage vor Reiseantritt **online** unter Angabe der Reisepassdaten, Reisezeitraum (Ein- & Ausreise), Flugnummer und Ort der Unterkunft registrieren. <https://www.ease.gov.cv/>. Achtung, pro Person eine separate Registrierung (ausgenommen Kinder unter 2 Jahren)! Am Ende der Registrierung muss eine Flughafensicherheitsgebühr (Airport Security Tax) von 3.400 Escudos (ca. EUR 31,00) pro Person (ausgenommen Kinder unter 2 Jahren) beglichen werden. Für alle anderen bzw. längeren Aufenthalte besteht Visumpflicht VOR Einreise.
- ★ **Visum erhältlich:** Honorarkonsulat der Republik Cabo Verde in Wien.
- ★ **Reisedokumente:** Reisepass
- ★ **Passgültigkeit:** Mindestens 6 Monate bei Einreise
- ★ **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- ★ **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird – zusätzlich zum eigenen Reisepass – empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung auf der Seite des ÖAMTC.
- ★ **Sonstiges:** Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

Einreisebestimmungen CABO VERDE

Stand 5.9.2019 / Seite 2

- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Es können maximal 1 Million CVE eingeführt werden, darüber bedarf es einer Bestätigung durch die cabo-verdische Nationalbank, die gleichen Bestimmungen gelten für die Ausfuhr von Devisen. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie die bei der Einreise in die EU geltenden Einfuhrbestimmungen.
- * **Gesundheit & Impfungen:** Vorsicht ist beim Genuss von rohem Obst und Salaten angeraten, Leitungswasser sollte nur in abgekochtem Zustand getrunken werden. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Ausführliche Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen sowie zu gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Auf wirksamen Insektenschutz und andere Vorbeugungsmaßnahmen zur Vermeidung des Zika-Virus sollten besonders Schwangere, Personen mit Immunerkrankungen, schweren und chronischen Erkrankungen oder Personen, die mit Kindern reisen unbedingt achten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird nahegelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- * **Sicherheit & Kriminalität:** Gefahr von Taschendiebstahl, vereinzelt auch Straßenraub und Überfällen durch Banden; auf Taschen und Geldbörsen sollte besonders geachtet sowie das Tragen von auffälligem Schmuck verzichtet werden. Konsularische Hilfestellung für in Not geratene Österreicher kann durch die österreichische Botschaft in Lissabon nur in eingeschränktem Umfang geleistet werden.
- * **Verkehr:** Öffentliche Verkehrsverbindungen: dichtes Inlandsflugnetz, Schiff, Taxis und Überlandtaxis. Von Überlandfahrten bei Dunkelheit sollte aus Sicherheitsgründen abgesehen werden. Mehr Informationen zur Straßenverkehrsordnung finden Sie in der Länderdatenbank des ÖAMTC.
- * **Klima:** Es gibt keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, sondern nur einen Wechsel von Temperatur und Luftfeuchtigkeit zwischen der Regenzeit und dem Rest des Jahres. Hohe Luftfeuchtigkeit und Temperaturen zwischen Mai und Oktober, wenige unregelmäßige Niederschläge von August bis Oktober.
- * **Besondere Bestimmungen:** Dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Das Schutzalter für sexuelle Handlungen kann gegenüber den in Österreich geltenden Bestimmungen um einige Jahre höher sein oder sogar über dem Erwachsenenalter von 18 Jahren liegen. Es können jedoch auch (beispielsweise in einzelnen Provinzen oder Regionen) unterschiedliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der Vertretungsbehörde dieses Landes.
- * **Haftungsausschluss:** Wir weisen darauf hin, dass wir keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernehmen. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at